



Vorlage für die Gründungsversammlung vom 20. Juni 2008

FINANZREGLEMENT

FINANZKOMPETENZ IM RAHMEN DES BUDGETS

¹ Innerhalb der von der Vereinsversammlung genehmigten Budgetposten entscheidet der Geschäftsleiter/ die Geschäftsleiterin bis zu sFr. 20'000.- selbst über die Ausgaben.

² Für Ausgaben von mehr als sFr. 20'000.- ist die Unterschrift des Präsidenten/ der Präsidentin nötig.

FINANZKOMPETENZ AUSSERHALB DES BUDGETS

¹ Die Geschäftsstelle informiert den Vorstand regelmässig über die Einnahmen und Ausgaben des Vereins.

² Budgetüberschreitungen sind dem Vorstand unverzüglich mitzuteilen.

³ Der Präsident oder die Präsidentin hat die Kompetenz, Budgetüberschreitungen von bis zu 10'000 Franken zu genehmigen.

⁴ Der Vorstand hat die Kompetenz, Budgetüberschreitungen von bis zu sFr. 20'000.- zu genehmigen.